



An den Grossen Rat

16.0593.01

WSU/P160593

Basel, 29. Juni 2016

Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2016

## **Ratschlag „Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2017 bis 2020“**

Staatsbeiträge an die Trägerschaften

- **Verein Gassenküche Basel**
- **Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter**
- **Verein Treffpunkt für Stellenlose Gundeli**
- **Verein Treffpunkt Glaibasel**
- **Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus**

# Inhalt

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Begründung</b> .....	<b>3</b>
2.1 Armutsbekämpfung und Überlebenshilfe im Sozialen Basel.....	3
2.2 Entwicklungen im Bereich Armut und Obdachlosigkeit in Basel.....	4
2.2.1 Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe.....	4
2.2.2 Zunahme von psychischen Erkrankungen.....	5
2.2.3 Zunahme von prekären Wohnsituationen.....	5
2.3 Aktuelle und beantragte Staatsbeiträge im Bereich Armut und Überlebenshilfe.....	5
<b>3. Verhandlungen</b> .....	<b>6</b>
3.1 Anträge unverändert.....	6
3.2 Anträge erhöht.....	6
3.3 Finanzieller Handlungsspielraum.....	8
3.4 Verhandlungsergebnisse und finanzielle Auswirkungen für die neue Vertragsperiode.....	8
3.4.1 Gassenküche.....	8
3.4.2 Schwarzer Peter.....	9
3.4.3 Plusminus.....	9
3.5 Zusammenfassung.....	9
<b>4. Die Staatsbeiträge im Einzelnen</b> .....	<b>10</b>
4.1 Gassenküche.....	10
4.1.1 Angebot und Entwicklung.....	10
4.1.2 Finanzielle Situation.....	11
4.2 Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter.....	11
4.2.1 Angebot und Entwicklung.....	11
4.2.2 Finanzielle Situation.....	13
4.3 Treffpunkt für Stellenlose Gundeli.....	14
4.3.1 Angebot und Entwicklung.....	14
4.3.2 Finanzielle Situation.....	14
4.4 Treffpunkt Glaibasel.....	16
4.4.1 Angebot und Entwicklung.....	16
4.4.2 Finanzielle Situation.....	16
4.5 Verein Budget- und Schuldenberatung, Fachstelle Plusminus.....	17
4.5.1 Angebot und Entwicklung.....	17
4.5.2 Finanzielle Situation.....	19
<b>5. Beurteilung gemäss § 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes</b> .....	<b>20</b>
5.1 Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung.....	20
5.2 Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann.....	21
5.3 Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten.....	21
5.4 Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung ..	21
.....	21
<b>6. Zusammenfassung</b> .....	<b>21</b>
6.1 Leistungen für die Jahre 2017-2020.....	21
6.2 Finanzielle Auswirkungen für die neue Vertragsperiode 2017-2020.....	22
6.3 Rechtliche Grundlage.....	22
<b>7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung</b> .....	<b>22</b>
<b>8. Antrag</b> .....	<b>22</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, Ausgaben für Staatsbeiträge für die Jahre 2017-2020 von insgesamt 3'288'000 Franken (822'000 Franken pro Jahr) für die nachfolgenden Trägerschaften von Einrichtungen im Bereich Armut und Überlebenshilfe zu bewilligen:

- Verein Gassenküche Basel
- Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter
- Verein Treffpunkt für Stellenlose Gundeli
- Verein Treffpunkt Glai Basel
- Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus

Anders als in den vorangegangenen Staatsbeitragsperioden unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat erstmals ein Gesamtpaket von Verlängerungsanträgen aus dem Sozialbereich. Die Bündelung zu einer einzigen Vorlage soll dem Grossen Rat einen besseren Überblick zur Beurteilung ermöglichen.

Rechtsgrundlage dieser Ausgaben bildet § 11 Abs. 1 (Recht auf Hilfe in Notlagen) sowie § 14 Abs. 1 Kantonsverfassung, wonach der Kanton sich über die einklagbaren Grundrechte hinaus zum Ziel setzt, dass Menschen, die wegen ihres Alters, ihrer Gesundheit sowie ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage Hilfe brauchen, die für ihre Existenz notwendigen Mittel, Pflege und Unterkunft sowie Hilfe zur Selbsthilfe erhalten. Zudem stützen sich die Ausgaben auf § 2 Abs. 4 Sozialhilfegesetz, wonach die Organe der öffentlichen Sozialhilfe ihre Tätigkeit mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen koordinieren und mit diesen zusammenarbeiten.

Bei den Staatsbeiträgen in der Höhe von insgesamt 3'288'000 Franken handelt es sich um Finanzhilfen gemäss § 3 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes. Die Voraussetzungen gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz sind erfüllt. Die künftigen Beitragsleistungen des Kantons Basel-Stadt an die Trägerschaften dienen der Sicherstellung des bestehenden, gut genutzten Angebots für Armutsbetroffene im Kanton. Das öffentliche Interesse an der Leistungserbringung ist zweifelsohne gegeben. Die Trägerschaften arbeiten professionell und auf hohem fachlichem Niveau. Sie erbringen einen hohen Anteil der ihnen zumutbaren Eigenleistungen durch den Einsatz eigener Mittel, das grosse Engagement von Freiwilligen, die Akquise von Drittmitteln sowie die weitgehend ehrenamtliche Arbeit der Vereinsvorstände. Zur Weiterführung der Angebote im bestehenden Umfang und in gleichbleibender Qualität sind die Staatsbeiträge unverzichtbar.

Die Ausgaben für die Staatsbeiträge sind im Budget des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt eingestellt.

## 2. Begründung

### 2.1 Armutsbekämpfung und Überlebenshilfe im Sozialen Basel

Armut bezeichnet eine Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit und soziale Kontakte. Es gibt viele Lebenssituationen, die zu Armut führen können: Arbeitslosigkeit oder prekäre Arbeitsverhältnisse, Krankheit, Suchtmittelabhängigkeit, Unfall, Scheidung oder Tod eines Familienmitgliedes. Häufig gibt es nicht einen einzigen Auslöser, sondern die Armut entsteht als Folge von mehreren Problemfeldern und schwierigen Lebenssituationen.

In der Schweiz wird Armut durch ein umfassendes Sozialversicherungsnetz, durch kantonale und kommunale bedarfsabhängige Sozialleistungen und die Sozialhilfe abgedeckt. Daneben bestehen aber auch zahlreiche private Unterstützungsangebote. Basel hat eine reiche Tradition zivil-

gesellschaftlicher Aktivitäten im sozialen Bereich und verfügt über ein vielfältiges Netz an Anlaufstellen für verschiedene Zielgruppen.

Der Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt WSU, unterstützt mehrere private Anbieter im Bereich Armut, Verschuldung und Überlebenshilfe mit Staatsbeiträgen, unter anderen die vorliegenden fünf Trägerschaften, deren Verträge per Ende 2016 auslaufen.

Die fünf Institutionen blicken allesamt auf ein Bestehen von mehreren Jahrzehnten zurück. Sie gehören zu den im sozialen Basel fest verankerten Einrichtungen für Menschen am Rand der Gesellschaft. Eine warme Mahlzeit, eine Aufenthaltsmöglichkeit sowie Information und Beratung sind für diese Menschen existenziell.

Als niederschwellige Anlaufstellen übernehmen die Institutionen eine wesentliche Funktion in der sozialen Landschaft unseres Kantons. Durch ihre Arbeit tragen sie zur Stabilisierung von Lebenssituationen bei und bewahren vor Verwahrlosung, Obdachlosigkeit und Isolation, was Folgekosten für den Staat vermeidet. Das Angebot und die Öffnungszeiten der verschiedenen sozialen Institutionen sind aufeinander abgestimmt und sollen ein möglichst nahtloses Angebot für sozial marginalisierte Menschen in Basel gewährleisten.

Im Bereich der sogenannten „Schadensminderung“ bestehen weitere niederschwellige Angebote im Kanton, die sich insbesondere an Menschen mit Suchtproblematiken richten. Zu nennen sind beispielsweise das Tageshaus für Obdachlose (Stiftung Sucht), der Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel oder die Kontakt- und Anlaufstellen (Stiftung Suchthilfe Region Basel). Diese Angebote werden vom Gesundheitsdepartement mit Staatsbeiträgen unterstützt.

Der Kanton Basel-Stadt stellt im Bereich Obdachlosigkeit und Überlebenshilfe auch eigene Leistungsangebote zur Verfügung. Bedarfsabhängige Sozialleistungen und Sozialhilfe dienen der Existenzsicherung im Rahmen des gesetzlichen Auftrags. Zur Verhinderung von Obdachlosigkeit führt die Sozialhilfe zudem im Auftrag des Kantons eine Notschlafstelle und stellt rund 150 Notwohnungen zur Verfügung.

## **2.2 Entwicklungen im Bereich Armut und Obdachlosigkeit in Basel**

### **2.2.1 Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe**

Neben konjunkturellen Krisen führt der Strukturwandel in der Wirtschaft dazu, dass immer mehr Personen im Arbeitsmarkt auf Dauer keinen Anschluss mehr finden. Im Zug der zunehmenden Industrialisierung und Digitalisierung wird die menschliche Arbeitskraft durch Maschinen ersetzt. Dadurch fallen Arbeitsplätze für gering qualifizierte Personen weg. Bestimmte Bevölkerungsgruppen sind von den Arbeitsmarktveränderungen besonders betroffen, so etwa ältere Personen, Tiefqualifizierte und Menschen mit chronischen und psychischen Erkrankungen.

Die Arbeitslosenquote in der Stadt Basel liegt seit längerem stets etwas höher als in vergleichbaren Deutschschweizer Städten. Die Arbeitslosenquote hat in Basel-Stadt den letzten Jahren stetig zugenommen und liegt im Jahresdurchschnitt 2015 bei 3.8%. Auch die Sozialhilfequote ist in Basel vergleichsweise hoch und stagniert in den letzten Jahren bei 7.1%. Die Reintegration in den Arbeitsmarkt gelingt immer schwerer. Dies zeigt sich in der Anzahl Fälle mit Langzeitbezug, welche in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen haben: Während 2011 noch 5'127 Fälle (40%) länger als drei Jahre Sozialhilfe bezogen, sind es 2015 bereits 2'509 Langzeitfälle, was 45% aller Zahlfälle entspricht.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Sozialberichterstattung 2015, Statistisches Amt Basel-Stadt.

### 2.2.2 Zunahme von psychischen Erkrankungen

Armut und Krankheit stehen in einem engen Verhältnis zueinander. Je tiefer der Bildungsstand, der berufliche Status und das Einkommen, desto schlechter in der Regel der Gesundheitszustand, das Gesundheitsverhalten und die Lebenserwartung. Der Zusammenhang lässt sich in allen Ländern beobachten und wird auch für die Schweiz in einer Vielzahl von Studien belegt.

Eine der grössten Herausforderungen für die Sozialwerke stellt die Zunahme von psychischen Erkrankungen dar. Immer mehr Menschen fallen aufgrund einer psychischen Krankheit aus dem Erwerbsleben oder finden gar nicht erst den Einstieg. Laut einer OECD-Studie aus dem Jahr 2014 haben sich IV-Berentungen in der Schweiz aufgrund von reaktiven psychischen Störungen zwischen 1995 und 2012 verdreifacht.<sup>2</sup> Verglichen mit den 1980er Jahren hat sich diese Zahl sogar verzehnfacht. Die Sozialhilfe und die privaten Institutionen im Sozialen Basel beobachten in den letzten Jahren bei ihren Klientinnen und Klienten eine deutliche Zunahme an psychisch kranken Personen ohne Tagesstruktur. Dies stellt die Mitarbeitenden vor grosse Herausforderungen.

### 2.2.3 Zunahme von prekären Wohnsituationen

Weiter wird von sämtlichen sozialen Institutionen in Basel eine Zunahme von prekären Wohnsituationen und Obdachlosigkeit beobachtet. Die Situation hat sich in den letzten Jahren spürbar verschärft. Dies zeigt sich auch in den Zahlen: Mit Ausnahme des Treffpunkts Gundeli verzeichnen alle hier genannten Vereine im Lauf der letzten Vertragsperiode eine Zunahme ihrer Besucherzahlen. Beim Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter hat sich zudem die Anzahl Meldeadressen für Personen ohne festen Wohnsitz seit 2010 mehr als verdreifacht. Der Verein sieht in der grossen Nachfrage Ausdruck des zunehmenden Wohnungsmangels und stellt fest, dass eine immer breitere Bevölkerungsschicht von prekären Wohnsituationen betroffen ist. Nebst der „klassischen“ Klientel der sogenannten „Randständigen“ beanspruchen auch vermehrt Personen aus dem unteren Mittelstand die Unterstützung des Schwarzen Peters.

Eine aktuelle Studie im Rahmen des nationalen Programms zur Bekämpfung von Armut hat die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen untersucht.<sup>3</sup> Sie zeigt, dass 84% der armutsbetroffenen Haushalte in der Schweiz unzureichend wohnversorgt sind. Die Hauptursache liegt in der hohen Wohnkostenbelastung. Besonders kritisch gestaltet sich Experteninterviews zufolge der Zugang zu günstigem Wohnraum: Aufgrund der diskriminierenden Marktmechanismen in angespannten Wohnungsmärkten sind bestimmte Personengruppen vom freien Wohnungsmarkt faktisch ausgeschlossen. Sozialhilfebeziehende, Personen ausländischer Herkunft, grosse Familien, Personen mit Betreibungen oder Personen mit eingeschränkter Wohnkompetenz finden selbständig nur schwer eine bezahlbare Wohnung.

## 2.3 Aktuelle und beantragte Staatsbeiträge im Bereich Armut und Überlebenshilfe

Fünf Trägerschaften, deren Verträge per Ende 2016 auslaufen, haben ein Gesuch für eine nächste Vertragsperiode 2017 bis 2020 eingereicht. Nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht über die aktuellen sowie die beantragten künftigen Staatsbeiträge der fünf Institutionen:

Institution (Trägerschaft)	bisheriger jährlicher Staatsbeitrag 2013-2016*	von den Institutionen beantragter jährlicher Staatsbeitrag 2017-2020
Gassenküche	max.147'500 (Defizitgarantie)	180'000

<sup>2</sup> Psychische Gesundheit und Beschäftigung: Schweiz, OECD, Januar 2014.

<sup>3</sup> Wohnversorgung in der Schweiz, SKOS/FHNW, Oktober 2015.

Schwarzer Peter	260'000	280'000
Treffpunkt für Stellenlose Gundeli	76'000	76'000
Treffpunkt Glaibasel	76'000	76'000
Plusminus, Budget- und Schuldenberatung	240'000	250'000
<b>Total jährliche Staatsbeiträge</b>	<b>799'500</b>	<b>862'000</b>
<b>Total Staatsbeiträge gesamte Laufzeit</b>	<b>3'168'630**</b>	<b>3'448'000</b>

\*Bei der Gassenküche dauert die aktuelle Laufzeit von 2012 bis 2016. Für die vorliegende Tabelle werden nur die Jahre 2013 bis 2016 berücksichtigt.

\*\*Der Totalbetrag umfasst bei der Gassenküche die ausgeschöpfte Defizitgarantie im Jahr 2013 sowie die effektiv ausbezahlten resp. budgetierten Beträge 2014-2016: 560'630 Franken.

### 3. Verhandlungen

Die fünf Trägerschaften haben fristgerecht ein Gesuch um Erneuerung der Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2017-2020 eingereicht. Die Beiträge des Kantons Basel-Stadt dienen der Sicherstellung des bestehenden, gut genutzten Angebots für Armutsbetroffene im Kanton. Das öffentliche Interesse an der Leistungserbringung ist unbestritten.

#### 3.1 Anträge unverändert

Zwei Trägerschaften haben eine Erneuerung der Verträge im unveränderten Rahmen beantragt:

##### **Verein Treffpunkt für Stellenlose Gundeli und Verein Treffpunkt Glaibasel:**

Beide Vereine ersuchen um Fortführung des Vertrags im unveränderten Rahmen von 76'000 Franken pro Jahr für die Laufzeit 2017 bis 2020. Die Finanzhilfen verstehen sich als Beitrag an die Personalkosten der Treffpunkte. Beide Treffpunkte werden vom Kanton seit 1988 finanziell unterstützt. Durch Beiträge von Kirchen, Stiftungen sowie Spenden von Privatpersonen sind die beiden Vereine breit abgestützt.

#### 3.2 Anträge erhöht

Drei Trägerschaften haben eine Erhöhung der Staatsbeiträge um 10'000 bis 32'500 Franken beantragt:

##### **Verein Gassenküche Basel:**

Die Gassenküche erhält seit 20 Jahren unverändert eine kantonale Unterstützung in Form einer nicht indexierten Defizitgarantie von maximal 147'500 Franken pro Jahr. Die Anzahl ausgegebener Mahlzeiten hat in den letzten Jahren zugenommen:

	2011	2012	2013	2014	2015
Morgenessen	16'822	16'508	18'318	18'160	17'522
Abendessen	22'422	29'456	29'816	30'768	31'340
Sonntagsbrunch	3'488	4'676	40'682	4'644	4'721
<b>Total</b>	<b>42'732</b>	<b>50'640</b>	<b>52'816</b>	<b>53'572</b>	<b>53'583</b>

Die Trägerschaft beantragt für die nächste Vertragsperiode anstelle der bisherigen Defizitgarantie einen fixen Staatsbeitrag in der Höhe von 180'000 Franken. Sie begründet ihr Gesuch wie folgt:

- Die Form der Defizitgarantie wirkt sich nachteilig bei der Spendenakquisition aus, da zusätzliche Spenden das Defizit und somit den Kantonsbeitrag vermindern.
- Die Form der Defizitgarantie kommt einer Ungleichbehandlung der Gassenküche gegenüber anderen Institutionen im Bereich Armut und Obdachlosigkeit gleich, welche alle einen fixen Staatsbeitrag erhalten.
- Die Gassenküche verzeichnet in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme von Gästen und ausgegebenen Mahlzeiten. Entsprechend sind die Kosten gestiegen.
- Seit 2012 wurde auf Wunsch des Kantons die dreiwöchige Schliessung im Sommer aufgehoben, was jährliche Mehrkosten von rund 50'000 Franken zur Folge hat.
- Ein weiterer Grund für die gestiegenen Kosten besteht in der Teuerung und entsprechenden Lohnausgleichen.
- Die Spendeneinnahmen sind erfreulicherweise nicht wie bei anderen Institutionen stark, aber dennoch leicht zurückgegangen.

Angesichts dieser Entwicklungen beantragt die Gassenküche eine Anpassung des Staatsbeitrags um 32'500 Franken. Damit könne sichergestellt werden, dass das Angebot in den kommenden Jahren im bisherigen Umfang und in bewährter Qualität weitergeführt werden kann.

**Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter:**

Der Schwarze Peter bietet auf Wunsch des Kantons in Zusammenarbeit mit den Einwohnerdiensten Basel-Stadt die Einrichtung von Meldeadressen für Menschen ohne festen Wohnsitz an. Personen ohne feste Adresse, die ihren letzten Wohnsitz in Basel-Stadt hatten oder sich schon länger dauerhaft in Basel aufhalten, können beim Schwarzen Peter eine solche Adresse mit einem Postfach einrichten. So werden sie wieder postalisch für Ämter, Versicherungen sowie potenzielle Arbeitgebende oder Vermietende erreichbar und erhalten Zugang zum Sozialsystem.

Die Zahl der Meldeadressen hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen - seit 2010 hat sie sich mehr als verdreifacht:

	soll	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Total Nutzer/innen	200	213	243	330	457	640	699
angemeldet 31.12		100	120	170	225	302	371

Der Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter beantragt aufgrund dieser Entwicklungen für die nächste Vertragsperiode eine Erhöhung des Staatsbeitrags um 20'000 Franken. Er begründet das Gesuch mit dem Mehraufwand im Bereich Meldeadressen aufgrund der zunehmenden Nachfrage. Der Verein stellt anhand der Anzahl und Profile der Nutzenden fest, dass eine immer breitere Bevölkerungsschicht von prekären Wohnsituationen betroffen ist.

Der Aufwand rund um die Meldeadressen beträgt gemäss Berechnungen des Vereins insgesamt 790 Stunden pro Jahr. Davon fällt vor allem das Sortieren, Verteilen, Nachsenden oder Retourneren der Post ins Gewicht sowie die zweimal wöchentliche Postausgabe und Präsenzkontrolle. Als der Schwarze Peter das Mandat zur Einrichtung der Meldeadressen Ende 2010 übernahm, wurde im Gespräch mit den Einwohnerdiensten und der Sozialhilfe von einem Stellenbedarf von 20% für die Meldeadressen ausgegangen. Der Arbeitsaufwand entspricht inzwischen jedoch einer 40%-Stelle. Der Verein ersucht den Kanton deshalb um eine Erhöhung des Staatsbeitrags um 20'000 Franken, um dem Mehraufwand von 20 Stellenprozenten Rechnung zu tragen.

**Verein für Budget- und Schuldenberatung Plusminus:**

In der vergangenen Laufzeit erhielt die Fachstelle Plusminus einen jährlichen Beitrag von 240'000 Franken. Plusminus beantragt für die künftige Vertragsperiode eine Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags um 10'000 Franken im Bereich der Schuldenberatung. Die Fachstelle begründet ihr Gesuch mit der gegenüber dem Referenzjahr 2012 gestiegenen Nachfrage in diesem Bereich:

	2012 (Referenzjahr)	2013	2014	2015
Total Beratungsstunden	1873	1822	2162	2459
davon Beratungsstunden zusammen mit anderen Stellen (fachliche Unterstützung)	150	187	184	215
Total Beratungsfälle	274	239	384	372

Seit 2012 hat die Anzahl Beratungsstunden und Beratungsfälle um rund 30% zugenommen, insbesondere im Bereich der Fälle, die zusammen mit anderen Stellen beraten werden. Plusminus ist mit dem bestehenden Stellendesign an die Grenzen der Ressourcen für Beratungen gestossen und hat seit 2012 die Stellenprozente in der Schuldenberatung von 260 auf 290% aufgestockt.

**3.3 Finanzieller Handlungsspielraum**

Gemäss Vorgabe des Regierungsrates wurden Verhandlungen mit den genannten Trägerschaften über die Ausrichtung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2017-2020 in der Höhe von insgesamt maximal 3'288'000 Franken (exklusiv Teuerungszulage) geführt. Der vorgegebene Verhandlungsrahmen beinhaltet ausschliesslich Staatsbeiträge in Form von Finanzhilfen gemäss §3 Abs.1 des Staatsbeitragsgesetzes.

Die Verhandlungen mit den genannten fünf Trägerschaften wurden in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen. Der vorgegebene Verhandlungsrahmen konnte eingehalten werden.

**3.4 Verhandlungsergebnisse und finanzielle Auswirkungen für die neue Vertragsperiode**

Den Anträgen der beiden Vereine **Treffpunkt für Stellenlose Gundeli** sowie **Treffpunkt Glaibasel** um Fortführung der bisherigen Staatsbeitragsverhältnisse im unveränderten Rahmen von 76'000 Franken pro Jahr für die Laufzeit 2017 bis 2020 wird entsprochen.

Den in Kapitel 3.1 erwähnten Erhöhungsanträgen der Vereine Gassenküche, Schwarzer Peter und Plusminus wurde aus folgenden Gründen **teilweise entsprochen**:

**3.4.1 Gassenküche**

Seit 20 Jahren erhält die Gassenküche unverändert eine kantonale Unterstützung in Form einer Defizitgarantie von maximal 147'500 Franken pro Jahr. Ein Wechsel von der bisherigen Defizitgarantie zu einem fixen Staatsbeitrag ist im Sinn einer Gleichbehandlung mit anderen Trägerschaften angezeigt. Der Regierungsrat befürwortet daher die beantragte Anpassung.

Dem Antrag auf Erhöhung des Staatsbeitrags soll ebenfalls teilweise stattgegeben werden. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Mehrkosten auszugleichen, welche durch die auf Wunsch des Kantons erweiterten Öffnungszeiten seit 2012 angefallenen sind. Mit Blick auf die finanzielle Situation und das Budget der Gassenküche hält der Regierungsrat einen Staatsbeitrag von 160'000 Franken für angemessen.

### 3.4.2 Schwarzer Peter

Mit der Einrichtung einer Meldeadresse für wohnsitzlose Personen übernimmt der der Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter eine wertvolle Dienstleistung für den Kanton. Es ist wichtig, dass alle Personen der Basler Bevölkerung postalisch erreichbar sind und Zugang zum Sozialsystem erhalten. Dem Antrag auf Erhöhung des Staatsbeitrags soll deshalb teilweise stattgegeben werden. Der Regierungsrat beabsichtigt, mit einer Erhöhung des Staatsbeitrags um 10'000 Franken dem ausgewiesenen Mehraufwand rund um die Meldeadressen Rechnung zu tragen.

### 3.4.3 Plusminus

Plusminus beantragt eine Erhöhung des jährlichen Beitrags um 10'000 Franken im Bereich der Schuldenberatung, da gegenüber dem Referenzjahr 2012 die Nachfrage im Bereich Schuldenberatung gestiegen ist.

Aufgrund der finanziellen Situation des Vereins und der eher pessimistischen Budgetierung für 2016 erachtet der Regierungsrat eine Erhöhung des Staatsbeitrags nicht als angezeigt. Dem Antrag auf Erhöhung des Staatsbeitrags soll deshalb nicht entsprochen werden.

## 3.5 Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle fasst die Verhandlungsergebnisse zusammen:

Institution (Trägerschaft)	bisheriger jährlicher Staatsbeitrag 2013-2016*	von den Institutionen beantragter jährlicher Staatsbeitrag 2017-2020	vom Regierungsrat vorgesehener jährlicher Staatsbeitrag 2017-2020
Gassenküche	max. 147'500 (Defizitgarantie)	180'000	160'000
Schwarzer Peter	260'000	280'000	270'000
Treffpunkt für Stellenlose Gundeli	76'000	76'000	76'000
Treffpunkt Glai Basel	76'000	76'000	76'000
Plusminus, Budget- und Schuldenberatung	240'000	250'000	240'000
<b>Total jährliche Staatsbeiträge</b>	<b>799'500</b>	<b>862'000</b>	<b>822'000</b>
<b>Total Staatsbeiträge gesamte Laufzeit</b>	<b>3'168'630**</b>	<b>3'448'000</b>	<b>3'288'000</b>

\*Bei der Gassenküche dauert die aktuelle Laufzeit von 2012 bis 2016. Für die vorliegende Tabelle werden nur die Jahre 2013 bis 2016 berücksichtigt.

\*\*Der Totalbetrag umfasst bei der Gassenküche die ausgeschöpfte Defizitgarantie im Jahr 2013 sowie die effektiv ausbezahlten resp. budgetierten Beträge 2014-2016: 560'630 Franken.

Gegenüber dem aktuellen Gesamtbetrag der jährlich an die genannten fünf Trägerschaften ausgerichteten Staatsbeiträge in der Höhe von 799'500 Franken ergeben sich für die künftige Laufzeit 2017-2020 jährliche Mehrkosten in der Höhe von 22'500 Franken. Das vom Regierungsrat vorgesehene Vorgehen löst einen Finanzbedarf von jährlich **822'000 Franken** aus. Ein allfälliger Teuerungsausgleich ist nicht vorgesehen. Für die gesamte Laufzeit 2017 bis 2020 ergibt sich ein maximaler Finanzbedarf von insgesamt **3'288'000 Franken**.

## 4. Die Staatsbeiträge im Einzelnen

### 4.1 Gassenküche

#### 4.1.1 Angebot und Entwicklung

Die Gassenküche bietet ganzjährig wochentags ein Morgen- und ein Abendessen und am Sonntagmorgen einen Brunch an. Das Abendessen kostet 3 Franken, die anderen Mahlzeiten sind kostenlos. Das Angebot richtet sich an Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen in Not geraten sind und am Rand der Gesellschaft stehen. Zu den Gästen zählen Armutsbetroffene, Obdachlose und Suchtkranke, sowie Personen, die sozial isoliert sind und in der Gassenküche einen minimalen Kontakt zur Gesellschaft finden. Für viele Gäste ist die Gassenküche eine Art "Familie", ein Ort, an dem sie sich wohl fühlen und willkommen sind. Bereits grosse Tradition hat das Weihnachtsfest der Gassenküche, das den jährlichen Höhepunkt bildet.

Seit 2012 wurde auf Wunsch des Kantons die dreiwöchige Schliessung im Sommer aufgehoben. Die Gassenküche ist seither an mindestens 50 Wochen im Jahr geöffnet. Das Platzangebot ist auf eine Besucherzahl von ca. 120 Personen pro Mahlzeit ausgerichtet. Die Anzahl Gäste resp. Mahlzeiten hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Aktuell werden täglich rund 190 Mahlzeiten ausgegeben, davon entfallen rund zwei Drittel auf den Abend.

	2011	2012	2013	2014	2015
Morgenessen	16'822	16'508	18'318	18'160	17'522
Abendessen	22'422	29'456	29'816	30'768	31'340
Sonntagsbrunch	3'488	4'676	40'682	4'644	4'721
<b>Total</b>	<b>42'732</b>	<b>50'640</b>	<b>52'816</b>	<b>53'572</b>	<b>53'583</b>

Die Gassenküche bietet auch **eine minimale psychosoziale Betreuung**. Die Gäste mit ihren oftmals tragischen Schicksalen und Lebensumständen finden während der Öffnungszeiten ein offenes Ohr. Bei Schwierigkeiten werden sie an entsprechende Fachstellen weitervermittelt.

In den Räumlichkeiten der Gassenküche gelten klare Regeln: Keine Gewalt und weder Konsum noch Handel von Drogen wird toleriert. Die Nichteinhaltung der Regeln hat Sanktionen zur Folge.

Gegen ein bescheidenes Entgelt haben die Gäste die Möglichkeit, bei der Zubereitung und Ausgabe der Mahlzeiten mitzuhelfen. Die **Mitarbeit** bietet täglich bis zu acht Gästen eine minimale feste Tagesstruktur und ist oft die einzige Chance, einer Arbeit nachzugehen. Die so geleisteten Arbeitsstunden der Gäste (4'513 Std. im Jahr 2014) bilden zudem eine wichtige Stütze für das gute Funktionieren der Gassenküche.

Einen wesentlichen Teil zum Erfolg der Gassenküche tragen die rund **50 freiwilligen Helferinnen und Helfer** bei. Deren unentgeltlicher Arbeitseinsatz von jährlich rund 5'000 Stunden entspricht ca. 30% der total geleisteten Arbeitsstunden. Ohne ihre Unterstützung könnte das siebenköpfige fest angestellte Team der Gassenküche ihren Auftrag innerhalb des aktuellen Finanzrahmens nicht erfüllen.

Die Gassenküche betreibt **Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit**. Sie generiert seit Jahren konstant hohe Spendenerträge, worüber ein Grossteil der jährlich budgetierten Betriebskosten abgedeckt werden kann. Über 80% der Einnahmen werden von Spenderinnen und Spendern getragen. Zu den Gönnern gehören neben Stiftungen und Privatpersonen auch Firmen, kirchliche Institutionen und andere wohlwollende Kreise.

Die Gassenküche besteht seit 1989 und feierte 2014 ihr 25-jähriges Jubiläum. Sie ist im Kleinba-

sel gut verankert und als unentbehrliche Einrichtung akzeptiert und geschätzt. Der Betrieb verläuft weitgehend problemlos. Der Verein erfüllt mit seinem Leistungsangebot eine zentrale Aufgabe im Bereich der Überlebenshilfe für armutsbetroffene Menschen im Kanton Basel-Stadt.

#### 4.1.2 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die **Erfolgsrechnungen** der Gassenküche in der aktuellen Vertragsperiode (alles in Franken und gerundet):

	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015*	B 2016 *
Spenden Kirchen	66'109	83'523	72'953	58'179	60'000
Spenden Private	201'037	242'662	269'172	348'194	280'000
Spenden Firmen/Institutionen	359'394	291'939	279'176	257'230	280'000
Erlöse Essen, div. Erträge	67'606	67'866	90'225	76'252	74'000
<b>Total Ertrag</b>	<b>694'147</b>	<b>685'991</b>	<b>711'527</b>	<b>739'856</b>	<b>694'000</b>
Personalkosten	537'829	528'580	524'572	507'661	524'000
Warenaufwand	190'415	185'698	179'641	179'315	175'000
Raumkosten	52'437	59'133	58'867	59'114	64'000
Betriebskosten	59'509	60'085	59'247	105'551	52'000
Verwaltungskosten	23'368	22'137	24'164	21'010	24'368
<b>Total Aufwand</b>	<b>863'559</b>	<b>855'634</b>	<b>846'493</b>	<b>872'653</b>	<b>839'368</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-169'412</b>	<b>-169'643</b>	<b>-134'966</b>	<b>-132'796</b>	<b>-145'368</b>

\* definitiver Jahresabschluss 2015 und Budget 2016 nach Revision, vorbehältlich Abnahme durch GV.

Die nachstehende Tabelle zeigt die **Bilanz** der Gassenküche per 31. Dezember 2015 (in Franken und gerundet):

<b>Aktiven</b>	
Umlaufvermögen	288'031
Anlagevermögen	2
<b>Total Aktiven</b>	<b>288'033</b>
<b>Passiven</b>	
Fremdkapital	118'403
Fondskapital	245'900
Betriebskapital	100'000
Kapital / Saldovortrag	-176'269
<b>Total Passiven</b>	<b>288'033</b>

Das Fondskapital umfasst 90'000 Franken Lohnfonds, 150'000 Franken Legat Liegenschaft sowie 5'900 Franken Fonds Chr. Joss für Arbeitshilfen.

## 4.2 Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter

### 4.2.1 Angebot und Entwicklung

Die **Gassenarbeit** des Schwarzen Peters richtet sich grundsätzlich an Personen, deren Lebensmittelpunkt sich im öffentlichen Raum befindet. Es sind dies zum Beispiel Langzeiterwerbslose, Obdachlose oder Menschen in prekären Wohnverhältnissen, Suchtmittelabhängige, Armutsbetroffene, Verschuldete oder Personen mit psychischen oder physischen Erkrankungen. In vielen Fällen fehlt diesen Personen der Zugang zu sozialen Institutionen, sei es aus Mangel an Vertrau-

en oder fehlender Kenntnis der Angebote. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schwarzen Peters leisten aufsuchende Sozialarbeit im öffentlichen und halböffentlichen Raum. Ihre niederschwellige Arbeit hat zum Ziel, die Lebens- und Überlebensbedingungen der Klientinnen und Klienten zu verbessern, sie vor Isolation und Verelendung zu bewahren und Zugang zu sozialen Institutionen und Leistungen zu ermöglichen. Die Kontaktaufnahme in der unmittelbaren Lebensumgebung der Personen erleichtert es, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. In den Gesprächen werden Informationen vermittelt, Kurzberatungen und Krisenhilfe durchgeführt, sowie Triagierung und bei Bedarf Begleitung zu Institutionen und Fachstellen angeboten. Dank der Präsenz auf der Gasse können auch Entwicklungen im öffentlichen Raum (Szenenbildungen, Aufenthaltszeiten, Konsumverhalten usw.) frühzeitig erkannt und darauf reagiert werden.

Neben der Arbeit auf der Gasse bietet der Schwarze Peter an zwei Nachmittagen in der Woche in seinen Büroräumlichkeiten eine **offene Sprechstunde** an. Die Mitarbeitenden führen Kurzberatungen durch, unterstützen in administrativen Belangen oder geben Hilfestellung im Umgang mit Behörden, bei Problemen mit Ausbildung oder Arbeit oder anderen schwierigen Situationen (Schulden, Krankheit, Drogenkonsum usw.).

Weiter bietet der Schwarze Peter auf Wunsch des Kantons in Zusammenarbeit mit den Einwohnerdiensten Basel-Stadt die Einrichtung von **Meldeadressen** für Menschen ohne festen Wohnsitz an. Personen ohne feste Adresse, die ihren letzten Wohnsitz in Basel-Stadt hatten oder sich schon länger dauerhaft in Basel aufhalten, können beim Schwarzen Peter eine solche Adresse mit einem Postfach einrichten. So werden sie wieder postalisch für Ämter, Versicherungen sowie potenzielle Arbeitgebende oder Vermietende erreichbar und erhalten Zugang zum Sozialsystem. Durch die vertraglich festgehaltenen Kriterien für die Errichtung einer Meldeadresse wird die "Ansiedlung" auswärtiger wohnsitzloser Personen verhindert.

Neben ihrer Beratungsarbeit initiieren die Gassenarbeiterinnen und Gassenarbeiter zudem **Projekte und Aktionen**, wie etwa eine Fussballmannschaft oder Grillfeste im öffentlichen Raum. Im ältesten Projekt, dem „autonomen Büro“, helfen ausgewählte Klientinnen und Klienten anderen Besuchenden bei Büroarbeiten, bei der Wohnungs- oder Stellensuche. Der Schwarze Peter bietet sechs Computerarbeitsplätze, die den Klientinnen und Klienten jeden Nachmittag für einige Stunden zur Verfügung stehen. Der Verein leistet darüber hinaus auch **Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit** als Sprachrohr seiner Klientel. In den letzten Jahren stand dabei insbesondere das Thema Wohnungsnot im Fokus.

Der Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter wurde vor über 30 Jahren im Zusammenhang mit der damaligen offenen Drogenszene im Kleinbasel gegründet. Seither haben sich Arbeitsinhalte und Zielgruppen immer wieder verändert. Die Gassenarbeit passt sich stets mit hoher Flexibilität den aktuellen Entwicklungen an.

In den letzten Jahren hat der Verein eine erfolgreiche Restrukturierung und Professionalisierung vorgenommen. Die neu geregelte Zusammenarbeit zwischen Vorstand und professionalisierter Co-Geschäftsleitung sowie ein ausdifferenziertes Controlling haben sich sehr bewährt und zu mehr Effizienz und Transparenz geführt.

Die **Anzahl Kontakte und Beratungen** haben insbesondere im Büro in den letzten Jahren deutlich zugenommen:

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Kontakte im öff. und halböff. Raum	7'086	6'370	5'658	7'988	6'706
Anzahl Beratungen im öff. und halböff. Raum		476	603	599	455
Anzahl Kontakte im Büro	3'145	3'703	5'692	8'543	13'795
Anzahl Beratungen im Büro		901	1'144	1'452	1'730

Die offenen Sprechstunden im Büro verzeichnen in den letzten Jahren deutlich Zulauf. Dank eines Umbaus konnten die Büroräume im Jahr 2014 erweitert werden. Im Herbst 2014 wurde eine zweite 50%-Stelle geschaffen, um den Bedarf der Klientel nach einem zweiten Nachmittag mit offener Sprechstunde zu decken.

Rund 7'000 der Kontakte im Büro entfallen auf Personen, die aufgrund einer Meldeadresse ihre Post abholen.

Die Zahl der **Meldeadressen** hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen - seit 2010 hat sie sich mehr als verdreifacht:

	soll	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Total Nutzer/innen	200	213	243	330	457	640	699
angemeldet 31.12		100	120	170	225	302	371
durchschn. Dauer in Monaten		5.3		6.2	5.8	5.5	5.8

#### 4.2.2 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die **Erfolgsrechnungen** des Schwarzen Peters in der aktuellen Vertragsperiode (alles in Franken und gerundet):

	R 2013	R 2014	R 2015*	B 2016*
Personalaufwand	-389'718	-391'396	-315'240	-457'165
Sachaufwand	-56'845	-81'978	-79'124	-72'000
Gemeinkostenanteil Projekte	233'341	194'738	180'581	
<b>Aufwand nach Gemeinkostenanteil Projekte</b>	<b>-213'221</b>	<b>-278'636</b>	<b>-321'089</b>	<b>-529'165</b>
Staatsbeitrag Kanton	260'000	260'000	260'000	260'000
Spenden und Beiträge Vereinsmitglieder	175'212	273'039	235'443	270'000
Kapitalzinserfolg und übrige Erträge	520	2280	1'586	550
<b>Total Ertrag</b>	<b>435'731</b>	<b>535'319</b>	<b>497'029</b>	<b>530'550</b>
<b>Erfolg vor Projekten</b>	<b>222'510</b>	<b>256'682</b>	<b>175'940</b>	<b>1'385</b>
Projektrechnungen mit Gemeinkosten	-250'585	-215'002	-195'197	-15'000
<b>Erfolg vor a. o. Aufwand und Ertrag</b>	<b>-28'075</b>	<b>41'680</b>	<b>-19'257</b>	<b>-13'615</b>
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	-4'912	-3'725	-1'617	
<b>Gewinn/Verlust vor Fondsveränderungen</b>	<b>-32'987</b>	<b>37'955</b>	<b>-20'874</b>	<b>-13'615</b>
Fondszuweisungen/-entnahmen	34'291	-23'444	6'363	
<b>Gewinn/Verlust</b>	<b>1'304</b>	<b>14'511</b>	<b>-14'511</b>	<b>-13'615</b>

\* definitiver Jahresabschluss 2015 und Budget 2016 nach Revision, vorbehältlich Abnahme durch GV.

Die nachstehende Tabelle zeigt die **Bilanz** des Schwarzen Peters per 31. Dezember 2015 (in Franken und gerundet):

<b>Aktiven</b>	
Umlaufvermögen	86'249
Anlagevermögen	35'535
<b>Total Aktiven</b>	<b>121'784</b>

<b>Passiven</b>	
Fremdkapital	27'088
Fondskapital	94'696
<b>Total Passiven</b>	<b>121'784</b>

Das Fondskapital setzt sich aus 94'006 Franken Contingency Fonds sowie 690 Franken zweckbestimmte Fonds für Projekte zusammen.

### 4.3 Treffpunkt für Stellenlose Gundeli

#### 4.3.1 Angebot und Entwicklung

Der Treffpunkt für Stellenlose Gundeli besteht seit 1976 und ist in den vier Jahrzehnten seines Bestehens zu einem festen Bestandteil des sozialen Basels geworden. Er wird von einer Leiterin und einem Koch geführt und ist ganzjährig von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Neben den regulären Öffnungszeiten ist er in Absprache mit anderen Institutionen auch an einigen Frei- und Feiertagen geöffnet. Neben den angestellten Mitarbeitenden helfen täglich ein bis zwei Freiwillige im Betrieb mit.

Der Treffpunkt ist ein niederschwelliger Tagesaufenthaltort mit Mittagessen. Er bietet neben einer günstigen oder kostenlosen Mahlzeit auch persönliche Beratung und Unterstützung sowie Gelegenheit zu sozialen Kontakten in einer ungezwungenen Atmosphäre. Den Gästen steht ein Aufenthaltsraum mit Computerarbeitsplatz, Internetzugang, Spielen und Zeitschriften zur Verfügung. Eine weitere Leistung besteht in der Vermittlung von Gelegenheitsarbeiten, wobei dieses Angebot in den letzten Jahren zunehmend schwieriger aufrechtzuerhalten ist. Einmal jährlich finden ein Betriebsausflug sowie ein Weihnachtsessen statt, worauf sich die Gäste jeweils besonders freuen.

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Gäste insgesamt	10'301	10'993	10'875	9'924	10'407
durchschn. Anzahl Gäste pro Tag	39	42	42	38	40
Anzahl Mittagessen insgesamt	9'453	10'080	10'098	8'364	8'587
durchschn. Anzahl Mittagessen pro Tag	36	39	39	32	33
Anzahl vermittelte Arbeitsstunden	112	62	118	71	132

Täglich besuchen rund 40 Gäste den Treffpunkt, und es werden zwischen 30 und 40 Mittagessen zubereitet. Die Gäste sind in der Mehrheit männlich und mittleren Alters, haben Wohnsitz in Basel-Stadt und besitzen die schweizerische Staatsangehörigkeit. Die meisten Gäste sind langzeitarbeitslos und leben von der IV, AHV oder Sozialhilfe. Einige sind von Obdachlosigkeit betroffen, viele haben mit Gesundheits- oder Suchtproblemen zu kämpfen. Der Treffpunkt ermöglicht regelmässige zwischenmenschliche Kontakte, wirkt stabilisierend und vermindert das Risiko von Vereinsamung und Verwahrlosung.

#### 4.3.2 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die **Erfolgsrechnungen** des Treffpunkts Gundeli in der aktuellen Vertragsperiode (alles in Franken und gerundet):

	R 2013	R 2014	R 2015	B 2016
Einnahmen aus Essen und Anderem	45'141	48'245	47'434	46'000
Beiträge Kirchen	30'726	33'314	33'848	30'000
Staatsbeitrag Kanton	76'000	76'000	76'000	76'000
Unterstützung CMS	50'000	50'000	50'000	50'000
Spenden Stiftungen und Private	42'429	43'628	64'790	65'000
Nachlässe / Legate	28'000	10'000	0	0
Spenden Betriebsinvestition	8'931	0	0	0
Finanzerträge und übrige Erträge	649	639	212	200
<b>Total Ertrag</b>	<b>281'876</b>	<b>261'827</b>	<b>272'286</b>	<b>267'200</b>
Einkauf Essen / Aktivitäten mit den Gästen	40'958	39'767	37'275	39'500
Personalkosten	176'551	182'110	170'888	175'000
Raumaufwand	2'288	2'288	29'201	32'000
übriger Betriebsaufwand	27'944	28'851	28'613	31'100
rückerstattete Betriebsinvestition	10'431	0	0	0
Abschreibungen / Wertberichtigungen	0	936	970	1000
<b>Total Aufwand</b>	<b>258'173</b>	<b>253'953</b>	<b>266'948</b>	<b>278'600</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>23'702</b>	<b>7'873</b>	<b>5338</b>	<b>-11'400</b>

Seit Dezember 2015 muss der Treffpunkt neu für die Mietkosten selber aufkommen, da die Evangelisch Reformierte Kirche (ERK) die Liegenschaft per Ende 2014 verkauft hat. Da die ERK bisher zusätzlich zu ihrem jährlichen Unterstützungsbeitrag auf eine Verrechnung der Mietkosten verzichtet hatte, entstehen dem Treffpunkt künftig zusätzliche Kosten in der Höhe von rund 25'000 Franken pro Jahr. Der Vorstand sieht vor, diese Mehrkosten durch zusätzliche Spenden zu decken, damit der Betrieb uneingeschränkt aufrechterhalten werden kann.

Die nachstehende Tabelle zeigt die **Bilanz** des Treffpunkts Gundeli per 31. Dezember 2015 (in Franken und gerundet):

<b>Aktiven</b>	
Umlaufvermögen	169'103
Anlagevermögen	530
<b>Total Aktiven</b>	<b>169'633</b>
<b>Passiven</b>	
Fremdkapital	74'990
Fondskapital	18'214
Betriebskapital	76'428
<b>Total Passiven</b>	<b>169'633</b>

Das Fondskapital setzt sich aus dem Fonds Pia Weisskopf (15'915 Franken) sowie dem Legat Martha Wetzel (2'300 Franken) zusammen.

## 4.4 Treffpunkt Glaibasel

### 4.4.1 Angebot und Entwicklung

Auch der Treffpunkt Glaibasel besteht seit 40 Jahren und ist - vergleichbar mit dem vorgenannten Treffpunkt Gundeli – eine niederschwellige Anlaufstelle mit Essensausgabe und Aufenthaltsmöglichkeit für Menschen am Rand der Gesellschaft. Zum Angebot gehört ein gesundes Mittagessen, persönliche Betreuung und Begleitung, Unterstützung bei der Wohnungssuche oder Vermittlung von Gelegenheitsarbeiten. Den Gästen steht eine Bibliothek zur Verfügung und sie können sich bei Interesse kreativ betätigen. Neu gibt es einmal monatlich die Möglichkeit für einen kostenlosen Haarschnitt durch freiwillige ausgebildete Fachpersonen. Ab Februar 2016 startet der Treffpunkt zudem ein Gesundheits-Projekt: Alle zwei Wochen steht eine Ärztin oder ein Arzt für gesundheitliche Anliegen der Gäste zur Verfügung.

Der Treffpunkt ist von Montag bis Freitag 8.30 bis 17 Uhr sowie am Samstag 8.30 bis 16 Uhr geöffnet, auch an Feiertagen. Der Betrieb wird von einem Stellenleiter (80%), einer Stellvertretung (40%) und einer Köchin (80%) geführt, sowie von einer Praktikantin (100%), mehreren Springerrinnen sowie freiwilligen Helferinnen unterstützt. Der Treffpunkt verfügt über zwei Aufenthaltsräume, wo die Gäste einen Grossteil des Tages verbringen können und wo auch das Essen ausgeteilt wird.

Während der Öffnungszeiten stehen die Mitarbeitenden den Gästen als vertraute Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie organisieren Kontakte, begleiten zu Terminen und halten den Kontakt zu sozial isolierten Klientinnen und Klienten, welche sich im Spital oder im Gefängnis befinden. Die Arbeit des Treffpunkts wirkt der Verwahrlosung und Kriminalität entgegen und vermindert Folgekosten.

Täglich besuchen 30-40 Personen den Treffpunkt, rund 80% davon sind Stammgäste. Es werden Mittagsmenus für rund 25 Personen zubereitet.

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Gäste insgesamt	8'632	9'850	11'050	9'718	11'722
durchschn. Anzahl Gäste pro Tag	34	34	36	32	40
Anzahl Mittagessen insgesamt	6'779	7'575	7'491	8'051	9'937
durchschn. Anzahl Mittagessen pro Tag	26	26	24	26	34

Zu den Gästen des Treffpunkts zählen Menschen mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen. Die Mehrheit sind Schweizer Männer mittleren Alters. Fast ausnahmslos sind sie armutsbetroffen und ohne Beschäftigung. Viele sind in kritischem Gesundheitszustand und suchtmittelabhängig. In den letzten Jahren sind zunehmend Personen mit psychischen Erkrankungen unter den Gästen. Dadurch hat sich das Konfliktpotenzial erhöht, so dass der Treffpunkt inzwischen aus Sicherheitsgründen immer von mindestens einer Leitungsperson sowie einer Mitarbeiterin besetzt wird.

### 4.4.2 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die **Erfolgsrechnungen** des Treffpunkts Glaibasel in der aktuellen Vertragsperiode (alles in Franken und gerundet):

	R 2013	R 2014	R 2015	B 2016
Einnahmen aus Verpflegung	24'630	25'032	22'226	23'000
Spenden (Firmen, Stiftungen, Private)	82'328	58'070	94'845	84'000
Beiträge von Kirchen	23'197	22'671	23'750	20'000
Staatsbeitrag Kanton	76'000	76'000	76'000	76'000

Beitrag CMS	50'000	50'000	50'000	50'000
Spende Stiftung Klaus Lechler (Praktikumsstelle)	0	0	15'000	15'000
diverse Betriebserträge	696	118	316	500
Abgrenzungen Spenden	-2'222	19'736	-14'560	14'852
<b>Total Ertrag</b>	<b>254'629</b>	<b>251'628</b>	<b>267'578</b>	<b>283'352</b>
Aufwand für Material und Waren	-17'708	-12'902	-10'576	-10'200
Personalaufwand	-185'034	-190'602	-202'675	-217'177
übriger betrieblicher Aufwand (Raum, Verwaltung)	-45'571	-47'017	-49'075	-49'400
<b>Total Aufwand</b>	<b>-248'313</b>	<b>-250'522</b>	<b>-262'326</b>	<b>-276'777</b>
<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>6'314</b>	<b>1'106</b>	<b>5251</b>	<b>6'575</b>
Abschreibungen und Finanzaufwand/-ertrag	-2'282	-2'693	-5'466	-6'585
ausserordentlicher Aufwand / Erfolg	-2'985	2'543	1'057	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1047</b>	<b>955</b>	<b>843</b>	<b>-10</b>

Die nachstehende Tabelle zeigt die **Bilanz** des Treffpunkts Glaibasel per 31. Dezember 2015 (in Franken und gerundet):

<b>Aktiven</b>	
Umlaufvermögen	174'497
Anlagevermögen	13'676
<b>Total Aktiven</b>	<b>188'173</b>
<b>Passiven</b>	
Fremdkapital	31'962
Fondskapital	50'568
Organisationskapital	105'642
<b>Total Passiven</b>	<b>188'173</b>

Das Fondskapital setzt sich aus diversen zweckgebundenen Fonds zusammen: Fonds für Härtefälle, Ausflüge für Klienten, Projekt Gesundheit, ausserordentliche Personalkosten usw. Das Organisationskapital besteht aus dem Vereinskapital (89'967 Franken) sowie dem Fonds Betriebsreserve (15'675 Franken).

## 4.5 Verein Budget- und Schuldenberatung, Fachstelle Plusminus

### 4.5.1 Angebot und Entwicklung

Der Verein Budget- und Schuldenberatung Basel wurde 2002 gegründet und übernahm die Nachfolge des Vereins Sanierungshilfe Basel (gegründet 1985) und der Schuldenberatung der Caritas (tätig ab 2000). Der Verein führt die Fachstelle Plusminus, die als Informations- und Beratungsstelle im Kanton Basel-Stadt einen wichtigen Beitrag zur Armuts- und Überschuldungsbekämpfung leistet. Aktuell sind acht Angestellte mit insgesamt 560 Stellenprozenten für Plusminus tätig. Die Aufgaben von Plusminus umfassen neben der Kernleistung der Beratung die Bereiche Information, Prävention, sowie Kurse und Öffentlichkeitsarbeit.

Der **Infoladen** stellt einen niederschweligen Erstzugang für Ratsuchende dar. Von Schulden betroffene Personen, aber auch Angehörige, Arbeitgebende und interessierte Institutionen können sich hier ohne Voranmeldung über Fragen zu Verschuldung und knappen finanziellen Mitteln informieren. Der Infoladen führt einen grossen Dokumentationservice. Ziel ist eine umfassende

präventive Information und eine frühzeitige, lösungsorientierte Triage der Ratsuchenden zu weiterführenden Beratungsangeboten, zu denen auch jenes von Plusminus gehört. Jährlich verzeichnet der Infoladen zwischen 1'800 und 2'000 Kontakte.

Der grösste Bereich von Plusminus ist die eigentliche **Beratungsstelle**. Die Mitarbeitenden zeigen überschuldeten oder von Verschuldung bedrohten Menschen realistische Wege aus den komplexen Notlagen auf und begleiten sie nach Bedarf in diesem Prozess. Die Arbeit reicht von der Analyse des Haushaltsbudgets, über die Erstellung eines realistischen Schuldensanierungsplans, dem Verfassen von Erlassgesuchen, bis hin zu Sanierungsverhandlungen mit den Gläubigern, Vorbereitung eines Privatkonkurses oder Begleitung bei gerichtlichen Nachlassverträgen. Ist eine Schuldensanierung nicht möglich, gilt es die Existenzsicherung bestmöglich zu optimieren und neue Schulden zu verhindern. Plusminus unterstützt ihre Klientinnen und Klienten dabei, ihr Budget zu überwachen, ihre Haushaltsadministration zu verbessern, Sparmöglichkeiten zu erkennen oder subsidiäre Leistungen zu beantragen. Mit der Stabilisierung oder Bereinigung von finanziellen Notlagen leistet der Verein für seine Klientinnen und Klienten einen wesentlichen Beitrag zur sozialen und beruflichen Integration sowie zur psychosozialen Gesundheit.

Ein Teil der Kundschaft von Plusminus wird von anderen Stellen (Sozialhilfe, ausserkantonale Zulieferer) oder Firmen zugewiesen und kostendeckend durch **Leistungsvereinbarungen** abrechnet. 2014 zählten zu diesem Bereich rund 140 Fälle (500 Beratungsstunden). Diese bezahlten Aufträge werden nicht durch den Staatsbeitrag des Kantons finanziert und werden in der Berichterstattung separat ausgewiesen.

In der Arbeit von Plusminus bestehen vielfältige **Schnittstellen zu anderen privaten oder öffentlichen Institutionen**. Plusminus bietet als etabliertes Kompetenzzentrum für Schuldenfragen auch Fachberatung für Mitarbeitende anderer Stellen an. Partnerinstitutionen nehmen die Fachstelle als „Vorreiterin“ im Schuldenbereich und als „verlässliche Partnerin“ wahr, schätzen die „kurzen und unkomplizierten Wege“ und die grosse Bereitschaft, Know-how zur Verfügung zu stellen (Evaluation 2014).

Die **Schuldenberatung als spezialisierter Zulieferdienst** soll ein "Herumreichen" von Klientinnen und Klienten zwischen verschiedenen sozialen Stellen vermeiden. Mit dieser Zielsetzung übernimmt Plusminus für andere Stellen neben der fachlichen Unterstützung durch Informationen auch konkrete Arbeitsschritte (z.B. Konkursvorbereitung, Fondsgesuche bei Strom- und Gas-schulden oder Korrespondenz mit Gläubigern), während die Soziale Arbeit mit der Kundschaft weiterhin bei den entsprechenden Stellen geleistet wird. Plusminus kann durch dieses komplementäre Angebot die mit der Schuldenberatung zeitlich und fachlich oft überforderten Stellen effektiv entlasten.

Der **Bereich Prävention und Öffentlichkeitsarbeit** zielt durch breit angelegte Massnahmen auf eine Sensibilisierung zur Überschuldungs- und Armutsthematik. Die Arbeit umfasst zum Beispiel themenspezifische Informationsveranstaltungen und richtet sich sowohl an die breite Bevölkerung wie auch an Fachleute und Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Verschiedene Instrumente der Präventionsarbeit (Kampagnen, Website, Medien, Broschüren usw.) werden stets aktuell aufbereitet und sind jeweils auf die spezifische Zielgruppe (Eltern, Jugendliche, Lehrpersonen usw.) ausgerichtet.

Der Bereich **Kurse und fachliche Koordination** zielt auf die Multiplikation des von der Beratungsstelle erworbenen Know-hows. Dies geschieht durch Information und Schulung von interessierten Personen, welche sich mit Schulden- und Budgetfragen befassen. Plusminus ist gut im sozialen Basel vernetzt. Zweimal im Jahr treffen sich Vertreterinnen und Vertreter von rund 70 Fachstellen zur "Koordination Schuldenberatung und Existenzsicherung in Basel", welche Plusminus in Zusammenarbeit mit drei anderen Organisationen koordiniert und moderiert.

Trägerinnen des Vereins Budget- und Schuldenberatung sind die Christoph Merian Stiftung und

Caritas beider Basel. Beide Trägerinnen sind weiterhin gewillt, sich langfristig für den Verein zu engagieren. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt den Verein für Budget- und Schuldenberatung (bzw. seinen Vorgänger, den Verein Sanierungshilfe) seit 1991. Von den Klientinnen und Klienten verlangt die Beratungsstelle geringe Gebühren, welche in einem verbindlichen Finanztarif geregelt sind. Die Tarife sind einkommens- und aufwandabhängig.

Seit 2012 hat die Anzahl **Beratungsstunden und Beratungsfälle** um rund 30% zugenommen, insbesondere im Bereich der Fälle, die zusammen mit anderen Stellen beraten werden. Plusminus ist mit dem bestehenden Stellendesign an die Grenzen der Ressourcen für Beratungen gestossen und hat seit 2012 die Stellenprozente in der Schuldenberatung von 260 auf 290% aufgestockt.

### Schuldenberatung

	2012 (Referenzjahr)	2013	2014	2015
Total Beratungsstunden	1873	1822	2162	2459
davon Beratungsstunden zusammen mit anderen Stellen (fachliche Unterstützung)	150	187	184	215
Total Beratungsfälle	274	239	384	372
Anzahl Fälle Budgetberatung	30	12	10	8

Die **Budgetberatungsfälle** haben in den letzten Jahren signifikant abgenommen. Der Rückgang ist gemäss Plusminus auf das grosse Engagement zahlreicher anderer Beratungsstellen zu diesem Thema zurückzuführen. Es ist vorgesehen, den Bereich Budgetberatung künftig aus dem Leistungskatalog des Vertrags zu streichen, da ein detailliertes Reporting für diesen Teil der Arbeit nicht mehr sinnvoll erscheint. Die Fachstelle wird dennoch weiterhin bei Bedarf vereinzelte Budgetberatungen anbieten, da jede einzelne Budgetberatung wertvolle individuelle Schuldenprävention bewirkt.

### Information und Prävention

	2012 (Referenzjahr)	2013	2014	2015
Kontakte Infoladen	2127	2047	1799	1679
Anzahl Info-Veranstaltungen für Kundschaft	19	20	21	20
Anzahl Teilnehmende Info-Veranstaltungen	158	219	242	228
Anzahl Präventions-Veranstaltungen	61	80	71	74
Anzahl Teilnehmende Präventionsveranstaltungen	1169	1552	897	1419

#### 4.5.2 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die **Erfolgsrechnungen** der Fachstelle Plusminus in der aktuellen Vertragsperiode (alles in Franken und gerundet):

	R 2013	R 2014	R 2015	B 2016
Trägerbeitrag CMS	300'000	300'000	300'000	300'000
Trägerbeitrag Caritas	90'000	90'000	90'000	90'000
Staatsbeitrag Kanton	240'000	240'000	240'000	240'000
Leistungsvereinbarungen	54'945	57'528	82'018	66'284
Eigenleistungen Kundschaft	20'228	30'039	34'843	28'300
Abgeltungen (Kurse, Praktikumsfinanzierung etc.)	45'825	21'371	17'689	5'000

div. Erträge (zweckgebundene Privatspenden, Mitgliedererträge, Zinsertrag)	39'727	11'481	73'602	14'510
<b>Total Ertrag</b>	<b>790'726</b>	<b>750'419</b>	<b>838'152</b>	<b>744'094</b>
Personalaufwand	690'481	690'936	738'951	705'466
Raumaufwand	26'117	24'966	25'944	25'600
Versicherungen / Anschaffungen (Mobiliar, EDV)	13'178	39'634	3'482	3'400
Verwaltungsaufwand	20'940	21'177	19'647	20'530
Kommunikationsaufwand	11'297	10'124	11'550	10'300
<b>Total Aufwand</b>	<b>762'013</b>	<b>786'836</b>	<b>799'574</b>	<b>765'296</b>
<b>Betriebsergebnis vor Veränderung des Kapitals</b>	<b>13'712</b>	<b>-36'417</b>	<b>38'578</b>	<b>-21'202</b>
Zuweisung an zweckgebundene Fonds	28'500		63'000	
<b>Betriebsergebnis vor Veränderung des Organisationskapitals</b>	<b>-14'788</b>	<b>0</b>	<b>-24'422</b>	
Teilauflösung Fonds	15'000			
Auflösung Innovations-Fonds		12'000		
Auflösung Rückstellungen EDV		19'912		
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>212</b>	<b>-4'505</b>	<b>-24'397</b>	

Die nachstehende Tabelle zeigt die **Bilanz** der Fachstelle Plusminus per 31. Dezember 2015 (in Franken und gerundet):

<b>Aktiven</b>	
Umlaufvermögen	549'845
Sachanlagen	1
<b>Total Aktiven</b>	<b>549'846</b>
<b>Passiven</b>	
kurzfristiges Fremdkapital	353'785
Vereinsvermögen	220'483
Verlust	-24'422
<b>Total Passiven</b>	<b>549'846</b>

Das kurzfristige Fremdkapital setzt sich aus diversen Fonds Schuldenprävention (113'800 Franken), Unterstützungs- und Sanierungsfonds Kundschaft (95'225 Franken), Verpflichtungen gegenüber der Kundschaft (139'291 Franken) sowie kurzfristigen Verbindlichkeiten zusammen. Das Vereinsvermögen umfasst 41'700 Franken Unterhalts-Erneuerungsreserve, 103'783 Franken Betriebsfonds sowie 75'000 Franken Budget-Ausgleichsreserve.

## 5. Beurteilung gemäss § 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes

Die Voraussetzungen gemäss § 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes sind erfüllt:

### 5.1 Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung

Die künftigen Beitragsleistungen des Kantons Basel-Stadt an die Trägerschaften dienen der Sicherstellung des bestehenden, gut genutzten Angebots für Armutsbetroffene im Kanton. Das öffentliche Interesse an der Leistungserbringung ist unbestritten. Durch ihre Arbeit tragen die Institutionen zur Stabilisierung von Lebenssituationen bei und bewahren vor ungebremsster Verwahrlosung, Obdachlosigkeit und Isolation. Damit unterstützen sie den sozialen Frieden in der

Stadt und vermeiden Folgekosten für den Staat.

## **5.2 Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann**

Zur Weiterführung der Angebote im bestehenden Umfang und in gleichbleibender Qualität sind die Staatsbeiträge unverzichtbar. Die Nachfrage nach den Angeboten bewegt sich in allen Einrichtungen auf hohem Niveau oder ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Trägerschaften verfügen nicht über genügend Eigenmittel, um die Leistungen im erforderlichen Umfang aufrecht zu erhalten. Die Leistungen der Institutionen können nicht kostendeckend gegen Bezahlung erbracht und auch nicht ausschliesslich über Drittmittel finanziert werden. Damit die Trägerschaften ihre wichtigen Aufgaben im bisherigen Umfang auch künftig erfüllen können, sind sie auf Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen.

## **5.3 Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten**

Gemäss Staatsbeitragsgesetz sind die Institutionen verpflichtet, Drittmittel zu generieren und davon bestmöglich Gebrauch zu machen. Die Trägerschaften betreiben grosse Anstrengungen bei der Akquirierung von Spenden und Stiftungsgeldern und finanzieren daraus einen verhältnismässig hohen Anteil der Gesamtkosten. Die Institutionen erbringen zudem einen hohen Anteil Eigenleistungen durch den Einsatz eigener Mittel, grosses Engagement von Freiwilligen sowie die weitgehend ehrenamtliche Arbeit der Vereinsvorstände.

## **5.4 Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung**

Die Trägerschaften arbeiten professionell und auf hohem fachlichem Niveau. Die Leistungserbringung erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjähriger Erfahrung. Die Institutionen dokumentieren ihre Aufgaben gemäss den Vorgaben. Ein entsprechendes Controlling erfolgt jährlich im Rahmen eines Reportinggesprächs mit der Verantwortlichen des WSU. Damit bieten die Trägerschaften ausreichend Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung.

# **6. Zusammenfassung**

## **6.1 Leistungen für die Jahre 2017-2020**

Aus Sicht des Regierungsrats besteht für die kommende Vertragsperiode derzeit kein Bedarf für eine Anpassung der Kernleistungen und Angebote der fünf Trägerschaften. Die künftigen Staatsbeiträge an die Trägerschaften dienen der Weiterführung der Angebote im bisherigen Umfang und in gleichbleibender Qualität und sollen somit das bestehende, gut genutzte Angebot für Armutsbetroffene im Kanton sicherstellen.

Die aktuellen Vertragsinhalte und Leistungsvereinbarungen sollen demnach bei allen fünf Trägerschaften im Kern unverändert beibehalten und in die neue Vertragsperiode überführt werden. Detaillierte Leistungsbeschreibungen und vorgegebene Indikatoren für die Dokumentation der Leistungen (Kennzahlen) werden weiterhin in einem Anhang des Staatsbeitragsvertrags festgehalten. Wie bisher wird die Dokumentation der Leistungen im Rahmen des jährlichen Reportings mit den Trägerschaften besprochen und bei Bedarf angepasst.

## 6.2 Finanzielle Auswirkungen für die neue Vertragsperiode 2017-2020

Im Vergleich zu den aktuellen Vertragsverhältnissen mit den fünf Trägerschaften ergeben sich für die kommende Laufzeit folgende zwei Veränderungen:

- Der Staatsbeitrag an den **Verein Gassenküche Basel** soll im Sinne einer Gleichbehandlung mit anderen Trägerschaften von der bisherigen Defizitgarantie in einen fixen Staatsbeitrag umgewandelt werden. Die Gassenküche soll für die künftige Vertragsperiode einen fixen Staatsbeitrag in der Höhe von jährlich 160'000 Franken erhalten. Mit der Anpassung des Beitrags um 12'500 Franken sollen die Mehrkosten ausgeglichen werden, die durch die auf Wunsch des Kantons erweiterten Öffnungszeiten seit 2012 angefallenen sind.
- Der **Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter** soll für die künftige Vertragsperiode einen Staatsbeitrag von jährlich 270'000 Franken erhalten. Mit der Anpassung des Beitrags um 10'000 Franken wird dem ausgewiesenen Mehraufwand rund um die Meldeadressen Rechnung getragen. Die Einrichtung einer Meldeadresse für wohnungslose Personen ist eine wichtige Leistung im Interesse des Kantons und hat in den vergangenen Jahren eine kontinuierlich steigende Nachfrage erfahren.

Gegenüber dem aktuellen jährlichen Gesamtbetrag an die fünf Trägerschaften ergeben sich für die künftige Laufzeit 2017-2020 **jährliche Mehrkosten in der Höhe von 22'500 Franken**.

Das vom Regierungsrat vorgesehene Vorgehen löst einen Finanzbedarf von jährlich **822'000 Franken** aus. Für die gesamte Laufzeit 2017 bis 2020 ergibt sich ein maximaler Finanzbedarf von insgesamt **3'288'000 Franken**. (siehe Tabelle Kapitel 3.3)

Ein allfälliger Teuerungsausgleich ist nicht vorgesehen.

## 6.3 Rechtliche Grundlage

Als Rechtsgrundlage dient § 11 Abs. 1 (Recht auf Hilfe in Notlagen) sowie § 14 Abs. 1 Kantonsverfassung, wonach der Kanton sich über die einklagbaren Grundrechte hinaus zum Ziel setzt, dass Menschen, die wegen ihres Alters, ihrer Gesundheit sowie ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage Hilfe brauchen, die für ihre Existenz notwendigen Mittel, Pflege und Unterkunft sowie Hilfe zur Selbsthilfe erhalten. Weiter ist auf § 2 Abs. 4 Sozialhilfegesetz hinzuweisen, wonach die Organe der öffentlichen Sozialhilfe ihre Tätigkeit mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen koordinieren und mit diesen zusammenarbeiten.

## 7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

## 8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage:

5 Entwürfe für Grossratsbeschlüsse

## Grossratsbeschluss 1

### Staatsbeitrag an den Verein Gassenküche Basel für die Jahre 2017-2020

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Gassenküche Basel werden für die Jahre 2017-2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 640'000 (Fr. 160'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## Grossratsbeschluss 2

### Staatsbeitrag an den Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter für die Jahre 2017-2020

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter werden für die Jahre 2017-2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'080'000 (Fr. 270'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## Grossratsbeschluss 3

### Staatsbeitrag an den Verein Treffpunkt für Stellenlose Gundeli für die Jahre 2017-2020

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Treffpunkt für Stellenlose Gundeli werden für die Jahre 2017-2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 304'000 (Fr. 76'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## Grossratsbeschluss 4

### Staatsbeitrag an den Verein Treffpunkt Glaibasel für die Jahre 2017-2020

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Treffpunkt Glaibasel werden für die Jahre 2017-2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 304'000 (Fr. 76'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## Grossratsbeschluss 5

### Staatsbeitrag an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus, für die Jahre 2017-2020

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus, werden für die Jahre 2017-2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 960'000 (Fr. 240'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.